

## **Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus dem Kreis der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe**

Nach der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 werden die gemeinderätlichen Gremien, zu denen auch der Jugendhilfeausschuss gehört, neu gewählt. Nach § 4 Abs. 3 der „Satzung für das Jugendamt der Stadt Mannheim“ sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor der Wahl des Jugendhilfeausschusses durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, Wahlvorschläge für die Wahl der sechs stimmberechtigten Mitglieder, die aus Vertreter/innen der im Stadtkreis Mannheim wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 3 Ziffer 2) bestehen, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen bis **spätestens Donnerstag, 27.06.2019**, bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim eingegangen sein.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge beschließt der Gemeinderat gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mannheim. Voraussetzungen für die Zulassung zur Wahl sind:

1. die nachgewiesene Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe,
2. die Glaubhaftmachung einer auf Dauer gewährleisteten Tätigkeit,
3. der Nachweis, dass der Wahlvorschlag entsprechend den innerverbandlichen Regelungen ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Mannheim, 13.06.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister